

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 290215004 Name des Entsorgungsfachbetrieb: MVV Umwelt GmbH (Holding) MVV Umwelt Asset GmbH (Betreiber) MVV Umwelt O & M GmbH (Betriebsführungsges.) MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Stoffstrommanagement)	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen): 1.1 Bezeichnung des Standorts: TREA Leuna 1.2 Straße: An der B91, Tor 12, Bau 1216 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen-Anhalt Postleitzahl: 06237 Ort: Leuna	
2. Zertifizierte Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/> 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.2 Befördern <input type="checkbox"/> 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.3 Lagern <input type="checkbox"/> 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.4 Behandeln <input type="checkbox"/> 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/> 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/> 2.5 Verwerten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> vorbereitend 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/> 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/> 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/> 2.6 Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> vorbereitend 2.7 Handeln <input type="checkbox"/> 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/> 2.8 Makeln <input type="checkbox"/> 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/> 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kennnummer nach §28 NachwV: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kennnummer nach §28 NachwV: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kennnummer nach §28 NachwV: NA8800045 <input type="checkbox"/> abschließend <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kennnummer nach §28 NachwV: <input checked="" type="checkbox"/> abschließend Kennnummer nach §28 NachwV: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kennnummer nach §28 NachwV: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Müllheizkraftwerk, thermische Verwertung und Beseitigung von Abfällen	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1 alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“ Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Bemerkung
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 02 99	Abfälle a. n. g.	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 99	Abfälle a. n. g.	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	

03 01 99	Abfälle a. n. g.	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 05	De-inking-schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
06 13 03	Industrieruß	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	

09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	
10 03 02	Anodenschrott	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
16 07 99	Abfälle a. n. g.	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	

19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 05 99	Abfälle a. n. g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	

20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	